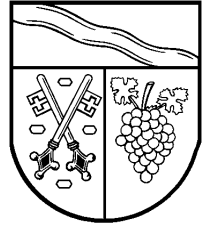


**VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
Unkel/Rhein**

Abteilung: FB 2 - Werk
Erstellt von: Herr Volker Schmidt-Briel
Zimmer: 3.09
Durchwahl: 0 22 24 / 1806-44
Telefax: 0 22 24 / 1806-744
E-Mail: schmidt-briel@vgvunkel.de
Aktenzeichen: FB 2 - Werk / VS



Datum: 6. November 2017

Aktenvermerk

Stellungnahme zur Anfrage von Herrn Rechtsanwalt Udich vom 02.11.2017

Die in der Mail vom 02.11.2017 seitens Herrn Rechtsanwalt Udich erbetenen Kostenbenennungen zur Straßenbaumaßnahme Rieslingstraße in der Ortsgemeinde Erpel stellen sich wie folgt dar:

- Bei den in der Sitzung der OG Rates am 06.06.2017 benannten **460.000,00 €** Gesamtbaukosten handelt es sich um die ermittelten Kosten durch das beauftragte Ing. Büro im Rahmen einer **groben Kostenschätzung**. Nicht enthalten sind hierbei die durch den Beschluss entstehenden Kosten zur Errichtung der Gabionenwand im Bereich der Wendeanlage (grobe Kostenschätzung ca. 10.000,00 €)
- Bei den benannten Baukosten in Höhe von **475.000,00 €** handelt es sich um den **Haushaltsansatz** der Ortsgemeinde Erpel im genehmigten Doppelhaushalt 2017 / 2018 für die Straßenbaumaßnahme Rieslingstraße.
- Bei den in der Sitzung der OG Rates am 28.08.2017 benannten **602.000,00 €** Straßenbaukosten handelt es sich um die **Vergabesumme der Bauleistungen** zum Straßenbau an die Firma Otto Hoch u. Tiefbau GmbH & Co KG. Diese Summe beinhaltet ausschließlich die Baukosten für den Straßenbau, die Erdarbeiten zur Straßenbeleuchtung, die Leerrohrverlegung sowie die Überquerungshilfe.
- Die im Blick Aktuell am 06.10.2017 veröffentlichten geschätzten Baukosten in Höhe von **720.000,00 €** stellen den derzeitigen, bis zum September 2017, bekannten **Gesamtkostenansatz** für die Straßenbaumaßnahme Rieslingstraße **auf Grundlage der Vergabesummen und vorliegenden Beauftragungen** dar.

Unkel, den 06.11.2017
Im Auftrag

Volker Schmidt-Briel
Techn. Angst.